



Bereich Sport und Bäder
Az: 52
Datum: 15.07.2010

2010/213
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	15.09.2010	
Rat der Stadt	23.09.2010	

Betreff

Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Bäder (Bäderentgeltordnung)

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Bäder (Bäderentgeltordnung) in der vorgelegten Fassung.

Beisenherz
Bürgermeister

Eckhardt
Beigeordneter

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2010 die Haushaltskonsolidierung 2010 beschlossen.

Eine der beschlossenen Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung sieht vor, die Eintrittspreise Hallenbad und Parkbad Nord für Erwachsene im 2. Halbjahr 2010 um ca. 20 % zu erhöhen.

Zur konkreten Umsetzung des Beschlusses schlägt die Verwaltung folgende Änderungen vor:

Entgeltordnung

<u>A 1 + 2</u> (wird zusammengefasst)	<u>alt</u>	<u>neu</u>
- Erwachsene und Jugendliche ab 18 Jahre	2,50 €	3,00 €
- Schwerbehinderte, die die Notwendigkeit einer Begleitperson im Schwerbehindertenausweis nachgewiesen haben	1,50 €	2,00 €
- Frühschwimmer / Spätschwimmer	2,00 €	2,50 €

C

Die Inhaber eines Kultur- und Sozialpasses erhalten im Parkbad Nord freien Eintritt. Im Hallenbad ermäßigt sich der Eintritt in dem Tagestarif für Erwachsene von 3,00 € (alt 2,50 €) auf **1,50 €** (alt 1,25 €) und für Kinder zwischen 4 und 17 Jahren von 1,50 € auf 0,75 €.

Durch die Erhöhung der Eintrittspreise für erwachsene Badegäste wird mit einer jährlichen Mehreinnahme bei durchschnittlichen Besucherzahlen von ca. 20.000 Euro gerechnet.

Wie der Vergleich der Eintrittspreise mit den benachbarten Bädern zeigt, bewegen sich die Eintrittspreise der Castrop-Rauxeler Bäder immer noch im unteren Bereich der Preisspanne (s. Anlage). Die letztmalige Erhöhung fand im Jahr 2003 statt.

Neben der moderaten Preisanpassung ist eine geringfügige Änderung der Punktekartenwerte eingeplant. Die frühere 40-Punkte-Karte, die nur noch einen 3-maligen Eintritt eines Badegastes erlauben würde, soll durch eine 60-Punkte-Karte ersetzt werden. Mit der 60-Punkte-Karte wird ein 5-maliger Badbesuch möglich sein.

Die Preisstruktur wird durch diese Änderung nicht verändert. Eine 60-Punkte-Karte soll zu einem Entgelt von 13,50 € abgegeben werden. Dies entspricht einem Einzeleintrittspreis für einen Erwachsenen von 2,70 € sowie für ein Kind / Jugendlichen von 1,35 €.

Die sonstigen Punktekarten (120 und 400 Punkte) bleiben unverändert.

Beteiligte Bereiche	52	20		
Kurzzeichen				

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	ca. 20.000,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	ca. 20.000,00 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA

☐

Buchungsstelle:

NEIN

☐

Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☒ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2009	2010	2011	2012	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	5.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	45.000,00 €
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	5.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	45.000,00 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒

gesichert

☐

nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.